
RESOLUTION

Antrag der Arbeitsgruppe zuhanden der Delegiertenversammlung KSBS vom 30. Oktober 2003 in Murten

Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes im Hanfbereich

Im Frühjahr 2001 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes, welche unter anderem Lockerungen im Bereich des Konsums weicher Drogen (Cannabisprodukte) vorsah, zuhanden der Eidgenössischen Räte. Der Ständerat stimmte der Vorlage im Dezember 2001 zu, der Nationalrat kam im September dieses Jahres nicht einmal über die Eintretensdebatte hinaus und verschob damit die materielle Behandlung des Geschäfts auf den St. Nimmerleinstag. Den Befürwortern einer Freigabe des Konsums und der Produktion von Kleinmengen stehen die Gegner jeder Liberalisierung gegenüber, in der Mitte finden sich die Befürworter einer staatlichen Regulierung.

Die blossе Aussicht auf eine mögliche Liberalisierung nach dem klaren Votum des Ständerates hat ausgereicht, um den Anbau und die Vermarktung von Hanf in der Schweiz zu einem neuen und sehr lukrativen Geschäft zu machen. In vielen Regionen wird teilweise noch auf dem freien Feld, vor allem aber in klimatisierten, künstlich beleuchteten Industriegebäuden (Indoor-Plantagen) tonnenweise Drogenhanf in einer Qualität produziert, die noch vor wenigen Jahren weltweit unbekannt war. Der hohe Gehalt der Pflanzen am Wirkstoff THC - bis hundertmal grösser als der vom Bundesgericht definierte Grenzwert von 0,3 Prozent - hat ein neues Produkt entstehen lassen, dessen Wirkung auf die Gesundheit der Konsumenten noch unerforscht ist und das jedenfalls als gefährlich einzuschätzen ist. Zwar muss nach wie vor die Bekämpfung des Handels mit harten Drogen im Vordergrund stehen, doch kann nicht toleriert werden, dass die Schweiz innert kürzester Zeit zum führenden Produzenten von Drogenhanf in Europa geworden ist und einen grossen Teil dieser illegalen Produktion in die Nachbarstaaten exportiert. Der Profit fliesst zu einem guten Teil in kriminelle Organisationen. Dem internationalen Ansehen unseres Landes ist diese Entwicklung nicht zuträglich.

Die Unsicherheit des Gesetzgebers über den einzuschlagenden Weg hat sich teilweise auf die Strafverfolgung ausgewirkt. Weil mit einer baldigen Freigabe des Konsums und der Produktion von Kleinmengen gerechnet wurde, verzichteten Polizei und Justiz etlicher Kantone darauf, im Hanfbereich mit der ganzen Strenge des Gesetzes durchzugreifen. Auch die Rechtsprechung scheut sich angesichts einer möglichen Liberalisierung, strenge Massstäbe anzulegen.

In dieser bedenklichen Situation verlangt die KSBS

- von den Eidgenössischen Räten eine rasche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zur anstehenden Reform des Betäubungsmittelgesetzes;
- von den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten aller Kantone eine klare und konsequente Anwendung des geltenden Rechts;
- von den Regierungen und Parlamenten der Kantone die personellen und finanziellen Mittel, welche für eine konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts benötigt werden.